




RAUCHFREIE ZONE

Wer während der Arbeitszeit raucht, bewegt sich auf rechtlich schmalen Grat. Einen Anspruch auf eine Zigarettenpause gibt es nämlich nicht. Dafür aber die sogenannte Steinkühler-Pause. 

NEWS

■ **Sabine und Thomas.** Auf dem Höhepunkt des Babybooms in Deutschland kamen 1964 rund 1,4 Millionen Kinder zur Welt. Am häufigsten hießen sie Sabine und Thomas. Dieses Jahr werden die Babyboomer 50 Jahre alt und stehen mitten im Berufsleben. 2012 gingen in Deutschland 86 Prozent der 1964er-Generation einer Erwerbstätigkeit nach. Männer arbeiteten dabei etwas häufiger (89 Prozent) als Frauen (82 Prozent). Erwerbslos waren insgesamt vier Prozent der Babyboomer.

■ **Firmen halten Mitarbeiter fit**
Immer mehr Unternehmen setzen auf Betriebliche Gesundheitsförderung.

SEITE 3

■ **Zeitpuffer wirken Wunder**
Die Arbeitswelt produziert auch Stress – aber es gibt ein Gegenmittel.

SEITE 4

Rauchen am Arbeitsplatz: Was Sie wissen sollten

Anspruch auf rauchfreien Arbeitsplatz

Der Anspruch ergibt sich aus Paragraf 618 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Paragraf 5 der Arbeitsstättenverordnung. Danach hat der Arbeitgeber ein Rauchverbot zu erlassen beziehungsweise seine Arbeitnehmer gegen eine Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen.

Unzulässige Arbeitsunterbrechung

Einen gesetzlichen Anspruch auf Raucherpausen gibt es nicht. Die Zigarette während der Arbeitszeit ist keine zulässige Arbeitsunterbrechung.

Keine extra Pausen fürs Rauchen

Ein Betrieb ist nur verpflichtet, die im Arbeitszeitgesetz vom Juni 1994 festgelegten Ruhepausen (je nach Arbeitszeit 30 bis 45 Minuten) einzuhalten.

Arbeitgeber hat Hausrecht

Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, ob er ein generelles Rauchverbot fürs Unternehmen ausspricht oder die Zigarette am Arbeitsplatz in den gesetzlich oder tariflich geregelten Ruhepausen erlaubt.

Steinkühler-Pause

In manchen Tarifverträgen sind sogenannte Steinkühler-Pausen geregelt. Dabei handelt es sich um

kurze Arbeitsunterbrechungen von drei bis fünf Minuten je Arbeitsstunde. In diesem Zeitraum ist das Rauchen in vielen Betrieben gestattet. Die Steinkühler-Pause ist nach dem früheren Verhandlungsführer der IG Metall in Baden-Württemberg, Franz Steinkühler, benannt. Sie ist Teil verschiedener Regelungen zur „Humanisierung der Arbeitswelt“, die im Lohnrahmentarifvertrag II vom Oktober 1973 vereinbart sind.

Zigarettenpause nacharbeiten

Werden über die Steinkühler-Pause hinaus kurze Pausen für die Zigarette zwischendurch geduldet, kann der Arbeitgeber verlangen, dass der Mitarbeiter die Arbeitszeit unterbricht oder die Zigarettenpause nacharbeitet.

Raucherräume nicht zwingend vorgeschrieben

Die rechtliche Verpflichtung, Raucherräume einzurichten oder spezielle Raucherbereiche zu überdachen und zu beheizen, gibt es nicht. Viele Arbeitgeber verhalten sich hier jedoch sehr flexibel.

Rauchverbot für Einzelbüros

Selbst dann, wenn nur Raucher in einem Büro tätig sind oder Mitarbeiter alleine im Büro arbeiten,

weil die Kollegen im Urlaub sind oder Überstunden „absummeln“, darf bei geltendem Rauchverbot im Betrieb nicht geraucht werden.

Zigarette kann Kündigungsgrund sein

Wird ein generelles Rauchverbot im Betrieb vom Mitarbeiter missachtet, kann das – nach vorheriger Abmahnung durch den Arbeitgeber – die Kündigung nach sich ziehen.



DIE AOK HILFT BEIM AUSSTIEG

„Schluss jetzt mit dem Rauchen!“

Das nehmen sich viele Raucher vor. Die AOK hilft ihnen dabei und betreut Sie über etwa zwei Monate auf dem Weg zum Nichtraucher. Das Nichtrauchertraining der Gesundheitskasse steht allen AOK-Versicherten exklusiv zur Verfügung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen regelmäßig E-Mails und einen Zugang zu Ihrem individuellen Briefprogramm.



Betriebe halten fit

Immer mehr Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bieten betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) an. Dies hat eine Online-Umfrage der Gesundheits- und Lifestyle-Navigationsplattform „dacadoo“ ergeben. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres fragte „dacadoo“ bei Unternehmen in den drei Ländern telefonisch nach, ob – und wenn ja – welche Angebote sie zur betrieblichen Gesundheitsförderung haben. 40 Prozent der Unternehmen gaben an, dass sie ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) installiert haben. 33 Prozent bestätigten, dass es einzelne Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung gibt. 25 Prozent halten auch Online-Angebote vor. „dacadoo“ bietet mobile, webbasierte Lösungen an, mit denen sich der Gesundheitszustand nachverfolgen und verwalten lässt. Zusammen mit der AOK Nordost hat das Unternehmen etwa das Präventionsprogramm „AOK mobil vital“ entwickelt: Mit einer Fitness-App können Versicherte ihre

Aktivitäten in bis zu 100 Sportarten aufzeichnen („tracken“) und auf einer Fitnessplattform online auswerten.



Nur noch eCard

Ab 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband geeinigt. Die „alte“ Krankenversichertenkarte (KVK) kann noch bis Ende dieses Jahres verwendet werden. Danach verliert sie ihre Gültigkeit.

Senior vor Seniorin

Das Internet ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken: 2013 hatten rund 87 Prozent der Bundesbürger schon einmal das Internet genutzt. Auch Seniorinnen und Senioren surfen immer häufiger im World Wide Web: Bei den Personen von 55 bis 74 Jahren betrug der Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer laut Statistischem Bundesamt 67 Prozent. In dieser Altersgruppe zeigten sich jedoch Unterschiede zwischen Frauen und Männern: So hatten 73 Prozent der Männer, aber nur 61 Prozent der Frauen bereits das Internet genutzt. Zudem surfen männliche Internetnutzer zwischen 55 und 74 Jahren deutlich regelmäßiger als gleichaltrige Frauen.



TÄTOWIERT

Tätowierungen sind in. Ein interessantes Urteil zu Tatoos fällt jetzt das Verwaltungsgericht in Darmstadt.

In einem Eilverfahren entschieden die dortigen Richter, dass eine Bewerberin für den Dienst bei der Bundespolizei allein wegen einer besonders großflächigen Tätowierung ihres Unterarms abgelehnt werden darf – auch wenn die Tätowierung keine besondere Symbolik wie insbesondere Gewalt oder Sex aufweist.

Ihre Entscheidung begründeten die Richter im Wesentlichen damit, dass es bei Einsätzen mit Gefährdungs- und Konfliktpotenzialen auch darum gehe, möglichst keine Ansätze für Provokationen zu bieten.

Sichtbare Tätowierungen könnten das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger schüren, weil sie – so die Richter weiter – als Zeichen eines gesteigerten Erlebnisdrangs oder einer überzogenen Individualität verstanden werden könnten.

Mit Zeitpuffern gegen den Arbeitsstress

Die moderne Arbeitswelt fordert eine Menge Flexibilität – bei Unternehmen wie Beschäftigten. Ständige Erreichbarkeit, Bereitschaft zu Überstunden und oftmals wechselnde Aufgaben – das sorgt nicht selten für Stress. Doch es gibt ein wirksames Gegenmittel.



Eine Befragung der Initiative Gesundheit und Arbeit – das iga.Barometer – zeigt, dass wachsende Flexibilitätsanforderungen zu Konflikten zwischen Arbeits- und Privatleben führen und Erschöpfungszustände auslösen können. Deut-

lich wird aber auch, dass klare Absprachen und ausreichende Zeitpuffer Abhilfe schaffen können. Im Rahmen des iga.Barometers 2014 wurden rund 2.000 Erwerbstätige zur beruflichen Flexibilität und deren Auswirkungen auf Familie, Gesundheit und Erholungsfähigkeit befragt. Demnach sind die Anforderungen beträchtlich: Zwei Drittel (65 Prozent) der Erwerbstätigen leisten regelmäßig Überstunden. Von den Betroffenen fühlt sich jeder Fünfte durch die Erwartung des Arbeitgebers belastet, Mehrarbeit leisten zu müssen. Von einem Fünftel (22 Prozent) der Befragten wird erwartet, dass sie auch im Privatleben für dienstliche Angelegenheiten zur Verfügung stehen, wobei dies jeden dritten Betroffenen belastet. Auffällig ist, dass Erschöpfungszustände und Vereinbarkeitsprobleme öfter bei Beschäftigten vorkommen, die auch in ihrer Freizeit für ihren Job verfügbar sind. In erster Linie führt die Erreichbarkeit für Jobfragen im Privatleben zu Zeitkonflikten: 18 Prozent stimmen der Aussage zu, private Aktivitäten deswegen ausfallen zu lassen. 23 Prozent fühlen sich aus diesem Grund zu erschöpft, privaten Verpflichtungen nachzukommen. In geringerem Umfang hat „ständige Erreichbarkeit“ auch emotionale Erschöpfung zur Folge.



INTERESSANTE LINKS

- Wissenswertes für Betriebsräte
- Dossier zur Ärzteversorgung



FRAGE – ANTWORT

Wie werden kurze Arbeitsunterbrechnungen von drei bis fünf Minuten in deutschen Betrieben auch genannt?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

29. August 2014

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Carmen Lindner, 89233 Neu-Ulm.

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen